

# Ausnahme von der Blockierpflicht für Erbwaffen

(§ 20 Abs. 3 und 7 WaffG)

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Bürger- und Ordnungsamt  
Abt. 2

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Der Oberbürgermeister

## Angaben zur Person

Name, Vorname(n)

Geburtsname, ggf. frühere Namen

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

## Hauptwohnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Sofern Sie telefonisch, durch Telefax oder E-Mail zu erreichen sind, können Sie die Verbindungen freiwillig hier angeben:

Telefon

Telefax

E-Mail

Hiermit beantrage ich die Eintragung der Ausnahmegenehmigung zur Blockierpflicht für folgende Schusswaffe/n

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Modell	Hersteller-Nr.

bis ein geeignetes Blockiersystem erhältlich ist. Sollte ein Blockiersystem erhältlich sein, verliert die Ausnahmegenehmigung ihre Wirksamkeit.

Um die Ausnahmegenehmigung eintragen zu lassen, muss die Waffenbesitzkarte vorgelegt werden.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass für die Durchführung von Maßnahmen nach den Vorschriften der §§ 43, 43a und 44 Waffengesetz die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist. Gemäß § 7 des Hessischen Datenschutzgesetzes erkläre ich hierzu mein Einverständnis.

Darmstadt,

Ort, Datum

Unterschrift